her bem Borfenverein angeschloffenen Fachverbande konnten nur als Fachgruppen innerhalb einer Fachschaft eingegliedert werben. Sätte man fie, woran man ursprünglich bachte, unter ihren bisherigen Namen und als felbständige Berbande ein= gefügt, fo ware eine Bielgahl von Organisationen entstanden. Das widersprach ber von Anfang an bei ber Grundung bes Bundes Reichsbeutscher Buchhandler verfolgten Abficht, ben gesamten reichsbeutschen Buchhandel innerhalb ber Reichs= schrifttumskammer zu einer rechtlichen Ginbeit unter einbeit= licher Führung zusammenzufaffen. Es blieb fonach nichts anderes übrig, als die Fachschaften als fachliche Untergliede= rungen bes Bundes Reichsbeutscher Buchhandler neu ju er= richten, die alten Fachverbande aber aufzulofen. Im Rern bleibt die bisherige fachliche Bertretung gewährleiftet, unter= ftellt allerdings bem Grundfat des Führergedankens. Die Leiter ber Fachschaften und Fachgruppen werden von oben er= nannt und nicht mehr gewählt.

Auch bei der gebietsmäßigen Untergliederung ließ sich die bisherige Einteilung des Börsenvereins in Kreisvereine nicht ohne weiteres beibehalten. Wie in allen übrigen Einzelskammern mußte auch für die Fachverbände der Reichsschriftstumskammer die gebietsmäßige Gliederung der Partei zusgrunde gelegt werden. Der Bund Reichsdeutscher Buchhändsler wurde danach in zweiunddreißig Gaue eingeteilt. Eine einzzige Ausnahme besteht: mit Rücksicht auf die Bedeutung von Leipzig als den Mittelpunkt des gesamten deutschen Buchsbandels wurde ein besonderer 33. Gau geschaffen.

Schwierigkeiten bestanden nun insofern, als bei den Kreisverseinen Verträge liefen, zum Teil Geschäftsstellen bestanden usw. Da ohnehin damit gerechnet werden kann, daß die Gaueinsteilung keine endgültige ist, wurde als Übergangsmaßsnahme vorgesehen, daß die Kreisvereine vorerst erhalten bleiben. Die Reichsschrifttumskammer gestattete die verwalstungsmäßige Zusammenfassung mehrerer Gaue. Notwendig war nur die Anpassung der Kreisvereinsgebiete an die Gausgrenzen und die Übereinstimmung der Kreisvereinssahungen mit der Bundessahung. Der Führergrundsah und die Kinanzshoheit des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler ist auch hier inzwischen allenthalben durchgeführt. Die Leitung der Kreissbereine liegt stets in den Händen eines der Gauobleute, der damit gleichzeitig KreisvereinssBorsisender ist.

Es ergeben fich fo folgende Rreisvereinsgebiete:

1. Rreisverein Baben=Pfalg:

Gau Rheinpfalz-Saar

Gau Baden

2. Rreisverein Bavern:

Gau Schwaben

Gau München=Dberbayern

Gau Bayerische Dftmart

Gau Franken

Gau Main=Franken

3. Rreisverein Berlin:

Gau Groß=Berlin

4. Rreisverein Brandenburg:

Gau Kurmark

5. Rreisverein Sannover=Braunschweig:

Gau Befer=Ems

Bau Sannover-Sud-Braunschweig

6. Rreisverein Mittelbeutschland:

Gau heffen=Raffau

Gau Rurheffen

7. Rreisverein "Morden":

Gau Lübed : Medlenburg

Gau Hamburg

Gau Schleswig-holftein

Gau Bannover Dit

8. Rreisverein Dft= und Beffpreugen:

Gau Dftpreußen

Gau Danzig

9. Rreisverein Pommern:

Gau Pommern

10. Rreisverein Rheinland: Beftfalen:

Gau Westfalen=Nord

Gau Beftfalen=Gub

Gau Effen

Gau Duffelborf

Gau Köln-Machen

Gau Robleng-Trier

II. Rreisverein Cachfen:

Gau Gachfen I

12. Rreisverein Cachfen: Thuringen:

Gau Magdeburg=Unhalt

Gau Salle-Merfeburg

Gau Thuringen

13. Rreisverein Ochlefien:

Gau Schlefien

14. Rreisverein Bürttemberg:

Gau Bürttemberg=hobenzollern.

Dazu fommt noch als besonderes Gebiet:

15. Rreisverein Leipzig:

Gau Leipzig.

Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß es sich nur um eine Abergangsregelung handelt. Ziel bleibt, die Kreisvereine in die endgültigen Gaue und damit in die zukünftige Berswaltungseinteilung des Reiches zu überführen. Wo diese Kreisvereinsgebiete mit dem Gebiet des einzelnen Gaues sich jetzt schon decken, ist die Umwandlung des alten Bereins in den Gau bereits vorgenommen, so für Groß=Berlin, Leipzig, Schlesien und Württemberg.

Bur Berfassung der Gaue ist folgendes hervorzuheben: Un der Spige steht der Gauobmann, ihm sind ein Stellvertreter und Raffenverwalter beigegeben. Die Berufung in diese